

Course an der Wiener Börse vom 13. Februar 1883. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks. Categories include Staats-Anlehen, Andere öffentl. Anlehen, Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen, Grundentl.-Obligationen, Staatsbahn 1. Emission, Diverse Lose, and Aktien von Transport-Unternehmungen.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 37.

Donnerstag, den 15. Februar 1883.

Kundmachung.

Nr. 53.

Donnerstag, den 22. Februar 1883, vormittags 11 Uhr wird bei dem k. k. Militär-Verpflegs- und Betten-Magazine zu Graz (Schörgelgasse Nr. 36) eine Offertverhandlung stattfinden wegen Ueberlassung der im Jahre 1883 sich ansammeln werdenden wollenen, weißen und grauen, dann Sack- und Packleinwand-, dann Packstrick-Habern, welche von unbrauchbaren Bettensorten und Säcken, dann Emballageleinwand und Packstricken herrühren und zu Zwecken der Militärverwaltung nicht benötigt werden.

Bedingnisse:

- 1.) Die Habern gelangen im allgemeinen in großen Stücken zur Abgabe, da von den Bettensorten nur die vier mit Stempeln versehenen Ecken abgehakt werden. Die abgehakten Ecken werden mit anderen bei der Reparatur sich ergebenden Abfällen als „kleine Stücke“ abgegeben.
2.) Das beifällige Jahres-Abnahmsquantum der Habern, Emballageleinwand und Packstricke in den einzelnen Magazinsstationen beträgt, und zwar:

Table titled 'Unbrauchbare Habern' showing quantities in 'Meter-Centner' for various stations (Graz, Klagenfurt, Laibach, Triest, Pola) across different material types (wollene, weisse, schwarzleimene) and sack types (Zute, grober Leinwand).

In den obengenannten Stationen können auch die Habernsorten, wie solche zum Verkaufe gelangen, befristigt werden.

- 3.) Die Anbote müssen schriftlich gestellt, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen sein und bis 22. Februar 1883, vormittags 11 Uhr bei dem k. k. Militär-Verpflegs- und Betten-Magazine zu Graz abgegeben werden und auf dem Couverts als „Offert zur Habernübernahme“ bezeichnet sein.
4.) Der Anbot kann eine, mehrere oder alle Habernsorten umfassen und kann auf die Uebernahme in einer, mehreren oder allen Stationen des Grazer Intendantbezirktes lauten.
5.) Die Preise sind nach Habernsorten auf die Gewichtseinheit von 100 Kilogramm zu stellen und in Ziffern und in Buchstaben auszudrücken. (Formulare Punkt 11.)
6.) Das Offert ist mit einem Badium von 5 Proc. des Wertes der zur Abnahme offeriert werdenden Habernmenge zu versehen, und muss dieses Badium gleich nach herabgelangter Preisgenehmigung seitens des Erstehers auf die vorgeschriebene 10proc. Caution erhöht werden.
7.) Bei Ausdehnung des Offertes auch auf andere Intendantbezirke ist ein besonderes Badium nicht nötig. Auch hängt die Genehmigung von jeder Intendantbehörde für ihren Bereich ab.
8.) Das Offert ist für den Bestbieter sogleich, für das Aera aber erst nach erfolgter Genehmigung bindend.
9.) Der Offertant muss sich gefallen lassen, dass sein Antrag nur theilweise, d. h. nur für die eine oder die andere Habernsorte oder Station, eventuell für nur einen oder den anderen Intendantbezirk genehmigt werde.
10.) Die Uebernahme der Habern hat loco Bettenmagazin Graz, Klagenfurt, Laibach, Triest und Pola, eventuell in anderen Stationen monatlich oder längstens am Ende jedes Vierteljahres zu geschehen, und zwar ohne jede Auswahl, wie eben die Habern gesammelt worden sind. Die Bezahlung erfolgt unmittelbar bei der Uebernahme.
11.) Auf andere Intendantbezirke Reflectierende können die Uebernahme in bestimmten Stationen (stets loco Bettenmagazin oder Militärspital) bedingen.
12.) Die nach dem Geldwerte der fallweise übernommenen Habernquantitäten entfallende classenmäßige Contracts-Stempeltheilgebühr ist vom Ersther mittelst Beifügung von Stempelmarken auf dem zur Legitimierung des Geldverlages den Abgangsmagazinen auszustellenden Gegenschne nach Scala III zu entrichten.
13.) Wenn es dem Militärärar convenieren sollte, so wird der Ersther verpflichtet, die aus den übrigen Intendantbezirken zugesprochenen Habern um die offerierten Preise und in den offerierten Stationen zu übernehmen.

11.) Offerts-Formulare.

Ich Endesfertigter N. N., wohnhaft in N. (Gasse und Nr.), erkläre die beim Bettenmagazine zu N. während der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1883 sich ansammeln werdenden Betten- und Sackhabern, dann Habern von Packleinwand und Packstricken um nachstehende Preise gegen sofortige Bezahlung zu übernehmen, und zwar:

Loco k. k. Bettenmagazin zu N.

Table listing prices for 100 Kilogramm of various materials: wollene Habern in großen and kleinen Stücken, weisse leinene, weisse Calicot, schwarzleimene (graue), Zutesäcke, Leinwandstücke, Packleinwand, and Packstrick.

Auch verpflichte ich mich, die Zuschubshabern aus anderen Intendantbezirken zu diesem Preise franco Bahnhof zu N. (Graz, Klagenfurt, Laibach, Triest und Pola) zu übernehmen. Als Badium schliesse ich den Betrag von fl. (bar oder in Wertpapieren) bei. (Datum und Unterschrift.)

Bei mehreren Stationen sind selbstverständlich diese Stationen und die daselbst angebotenen Preise anzugeben.

Graz am 5. Februar 1883.

k. k. Militär-Verpflegs- und Betten-Magazin.

(688) Kundmachung. Nr. 1656. Auf Grund des § 301 der St. P. O. wird im Jahre 1883 für die erste Schwurgerichtsführung bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach als Stellvertreter des Vorsitzenden auch der k. k. Landesgerichtsrath Ludwig Raunicher berufen. Graz am 13. Februar 1883. Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

(683) Kundmachung. Nr. 12,085. Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird zufolge Erlasses des hohen k. k. Finanzministeriums ddo. 19. September 1882, Z. 21248, R. G. Bl. Nr. 134, zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass die am 31. Jänner 1883 gänzlich außer Gebrauch gesetzten, unverändert gebliebenen bisherigen Stempelmarken vom 1. Februar bis einschliesslich 30. April 1883 beim hiesigen k. k. Landeszahlamte gegen neue Stempelmarken unentgeltlich umgewechselt werden, dass jedoch nach dem 30. April 1883 in keinem Falle weder eine Umwechslung noch eine Vergütung der aus dem Verschleiss gezogenen Stempelmarken stattfindet.

Die Verwendung der außer Gebrauch gesetzten Stempelmarken nach dem 31. Jänner 1883 ist der Nichterfüllung der gesetzlichen Stempelpflicht gleichzuhalten und zieht die auf Grund der Gebührengesetze damit verbundenen nachtheiligen Folgen nach sich. Gewerbs- und Handelsbücher, dann Blankette von Wechsell, Rechnungen und dergleichen, auf denen ältere Stempelmarken durch vorschriftsmässige, vor dem 31. Jänner erfolgte amtliche Ueberstempelung zur Verwendung gelangt sind, können auch nach dem 31. Jänner 1883 unbeanstandet in Gebrauch genommen werden.

Auch in das auf den Post-Begleitungsadressen und Eisenbahn-Frachtbriefen befindliche Stempelzeichen wird die Jahreszahl 1883 eingedruckt, jedoch können die erwähnten Postbegleitadressen und Eisenbahn-Frachtbriefe mit der Jahreszahl 1881 bis zu deren gänzlichen Ausbrauchung verwendet werden. Laibach am 9. Oktober 1882. K. k. Finanzdirection.

(663-3) Kundmachung. Nr. 940. Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach werden die Localerhebungen zum Zwecke der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Konf auf den 16. Februar 1883

und die darauf folgenden Tage, jedesmal um 8 Uhr früh, hiergerichts mit dem angeordnet, dass bei denselben alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können. K. k. Bezirksgericht Wippach, am 10. Februar 1883.

(650-2) Kundmachung. Nr. 3111. Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte wird bekannt gegeben, dass zum Behufe der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinden Stefansdorf, Wisowitz, Dobrujne, Sostro, Javor, Podmolnik, Lipoglav und Orle

in Gemässheit des § 15 des Landesgesetzes vom 25. März 1874, Nr. 12 R. G. Bl., die Localerhebungen auf den 19. Februar 1883

und auf die folgenden Tage, jedesmal um 9 Uhr vormittags, in der Gerichtskanzlei mit dem Beisügen angeordnet worden, dass bei denselben alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können, und dass die Localerhebungen in der obbezeichneten Ordnung der Catastralgemeinden ununterbrochen fortgesetzt werden. K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 10. Februar 1883.

(686-1) Kundmachung. Nr. 2231. Gemäss § 34 der prov. Gemeinde-Ordnung für Laibach wird vom Stadtmagistrate kundgemacht, dass die Wählerlisten für die diesjährigen Gemeinderaths-Ergänzungswahlen vom 11. Februar bis inclusive 10. März d. J.

im magistratischen Expedite zur öffentlichen Einsicht ausliegen werden. Einwendungen gegen diese Wählerlisten, sei es wegen Aufnahme von Nichtwahlberechtigten oder wegen Auslassung von Wahlberechtigten, oder endlich wegen nicht gehöriger Eintragung in den betreffenden Wahlkörper, können spätestens bis zum obigen Falltermine, d. i. bis 10. März d. J., eingebracht werden. Diese Kundmachung wird den Hauseigenthümern zur Verständigung der wahlberechtigten Parteien zugestellt. Stadtmagistrat Laibach, am 10. Februar 1883.

(653-3) Kundmachung. Nr. 863. Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht, dass, falls gegen die Richtigkeit der zur Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde in Lase

gepflogenen Erhebungen verfassten Besitzbogen, welche nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Catastralmappe und den Erhebungsprotokollen hiergerichts zur allgemeinen Einsicht ausliegen, Einwendungen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen am 20. Februar 1883, vormittags um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei werden eingeleitet werden.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, dass die Uebertragung der nach § 118 des allgemeinen Grundbuchgesetzes amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbuchseinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Grundbuchseinlagen darum ansucht. K. k. Bezirksgericht Voitsch, am 11. Februar 1883.

(674-1) Kundmachung. Nr. 1318. Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, dass, falls gegen die Richtigkeit der zur Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Kaplavas

verfassten Besitzbogen, welche nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Mappe und den über die Erhebungen aufgenommenen Protokollen hiergerichts zur allgemeinen Einsicht ausliegen, Einwendungen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen am 27. Februar 1883

hiergerichts werden eingeleitet werden. Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, dass die Uebertragung von nach § 118 a. G. G. amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbuchseinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete binnen 14 Tagen nach Kundmachung dieses Edictes darum ansucht. K. k. Bezirksgericht Stein, am 10. Februar 1883.

(687-1) Kundmachung. Nr. 213. Die P. Z. Einkommensteuerpflichtigen in Laibach werden mit Bezug auf die im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ vom 8. Jänner d. J. veröffentlichte Kundmachung vom 2. Jänner 1883, Z. 5, nochmals aufgefordert, die vorschriftsmässig verfassten Einkommensteuerbekenntnisse pro 1883 nunmehr längstens

bis 25. Februar d. J. anher vorzulegen, widrigenfalls sie sich die Folgen der §§ 32 u. 33 des Einkommensteuergesetzes selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 12. Februar 1883. K. k. Steuer-Localcommission.

(658-1)

Edict.

Nr. 388.

Vom k. k. steierm.-krain. Oberlandesgerichte in Graz werden über erfolgten Ablauf der in dem Edicte vom 16. November 1881, Z. 13590, bestimmten Frist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in den neuen Landtaseleinlagen eingetragenen landtäfelichen Liegenschaften, als:

Table with 10 columns: Post-Nr., Name der Catastralgemeinde, Liegenschaft, Frühere land-täfeliche Bezeichnung (Band, Folio), Neue land-täfeliche Bezeichnung durch Einlage-Nr., Post-Nr., Name der Catastralgemeinde, Liegenschaft, Frühere land-täfeliche Bezeichnung (Band, Folio), Neue land-täfeliche Bezeichnung durch Einlage-Nr.

alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende August 1883 bei dem Landesgerichte Laibach, wo auch die neuen Landtaseleinlagen eingesehen werden können, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung landtäfelicher Eintragungen erlangen. Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der Letzteren für einzelne Parteien unzulässig. Graz am 10. Jänner 1883.

Anzeigebblatt.

(666-2) Nr. 9180.

Executive Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Ill.-Feistritz wird bekannt gegeben:
Es sei in der Executionsfache des Andreas Delost von Koritnice Nr. 16 gegen Mathias Benčić von Grafenbrunn Nr. 99 (durch den Curator Herrn Josef Cucek) peto. 120 fl. c. s. c. die executive Feilbietung der auf 270 fl. bewerteten Realität Urb.-Nr. 378 1/2 ad Adelsberg und der auf 80 fl. bewerteten Parzellen Nr. 2327 und 4243 der Steuergemeinde Grafenbrunn auf den

23. Februar,
23. März und
27. April 1883,

jedesmal vormittags 10 Uhr, hiergerichts angeordnet und den Tabulargläubigern Maria, Anton und Agnes Benčić, resp. deren unbekanntem Rechtsnachfolgern, Herr Franz Beniger von Dornegg zum Curator ad actum bestellt worden.
K. k. Bezirksgericht Ill.-Feistritz, am 31. Dezember 1882.

(531-3) Nr. 28.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Landstraf die exec. Versteigerung der dem Johann Gerlovic von Zabjet gehörigen, gerichtlich auf 300 fl. geschätzten Realität Besitz.-Einl.-Nr. 293 ad Catastralgemeinde Heiligentanz bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

28. Februar,
28. März
und die dritte auf den

25. April 1883,
jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei Landstraf mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.
Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Landstraf, am 5. Jänner 1883.

(568-3) Nr. 8233.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des Franz Kogej von Adelsberg die executive Versteigerung der dem Jakob Jurca von Buluje gehörigen, gerichtlich auf 2900 fl. geschätzten, in Buluje gelegenen Realität Urb.-Nr. 87 ad Herrschaft Luegg bewilligt und hiezu die dritte Feilbietungs-Tagssatzung auf den

22. Februar 1883,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.
Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 24. September 1882.

(478-3) Nr. 10 835.

Reassumierung executiver Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Zakrajšek von Mramorovo (als Cessionär der Maria Znidarsic) die mit dem Bescheide vom 25. Jänner 1882, Z. 706, bewilligte, jedoch sistierte exec. Feilbietung der dem Johann Zakrajšek von Stermez gehörigen, gerichtlich auf 320 fl. bewerteten Realität sub Urb.-Nr. 82/84/f ad Grundbuch Radlitz auf den

24. Februar,
24. März und
25. April 1883,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Bescheidsanhang reassumiert worden.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 24sten Dezember 1882.

(591-3) Nr. 1719

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es werde in der Executionsfache der Ignaz Sterns Söhne in Agram (durch Herrn Dr. Pfeifferer) gegen Valentin Sajovec von Jesca bei fruchtlosem Verstreichen der ersten Feilbietungs-Tagssatzung zu der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 26. Oktober 1882, Zahl 23 810, auf den

24. Februar 1883

angeordneten zweiten exec. Feilbietung der Realität Einl.-Nr. 107, 108, 110, 111, 112, 113 ad Catastralgemeinde Stosce mit dem Anhang des obigen Bescheides geschritten.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 28. Jänner 1883.

(612-3) Nr. 602.

Erinnerung

an Andreas Kovac, seine unbekanntem Erben und an die allfälligen unbekanntem Prätendenten auf die Realität Urb.-Nr. 21 und 24 ad Gallenberg.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird dem Andreas Kovac, seinen unbekanntem Erben und den allfälligen unbekanntem Prätendenten auf die Realität Urb.-Nr. 21 und 24 ad Gallenberg hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Bozel sen., Grundbesitzer zu Berchouz Nr. 7, die Klage de praes. 22. Jänner 1883, Z. 602, auf Erfüllung des Eigenthumes der Realität Urb.-Nr. 21 und 24 ad Gallenberg eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den

28. Februar 1883,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Georg Kovac von Schemnil als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 26sten Jänner 1883.

(232-1) Nr. 12 418.

Reassumierung executiver Feilbietungen.

Ueber Ansuchen des Mathias Gladnit von Kirchdorf wird die mit Bescheid vom 27. August 1882, Z. 8233, auf den 12. Oktober, 15. November und 14. Dezember 1882 angeordnet gewesene und sohin sistierte exec. Feilbietung der der Maria Logar von Oberdorf Haus-Nr. 73 gehörigen, gerichtlich auf 7270 fl. bewerteten Realität sub Rectf.-Nr. 28, Urb.-Nr. 8 ad Voitsch, wegen schuldigen 87 fl. 82 kr. j. A. reassumando auf den

17. März,
19. April und
19. Mai 1883,

jedesmal vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhang angeordnet.
K. k. Bezirksgericht Voitsch, am 21. Dezember 1882.

(608-2) Nr. 643.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Glas von Benise die executive Versteigerung der dem Marcus Kerin von Brege gehörigen, gerichtlich auf 50 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Catastralgemeinde Dernovo sub Einl.-Nr. 212 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

24. Februar,

die zweite auf den

17. März

und die dritte auf den

21. April 1883,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gurksfeld, am 20. Jänner 1883.

(530-2) Nr. 27.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Landstraf die executive Versteigerung der dem Mathias Prah von Pruschendorf gehörigen, gerichtlich auf 750 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 11, Rectf.-Nr. 9 ad Grundbuch Seehof, bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

28. Februar,

die zweite auf den

28. März

und die dritte auf den

25. April 1883,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Landstraf mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraf, am 5. Jänner 1883.

(233-1) Nr. 12 518.

Uebertragung executiver Feilbietungen.

Ueber Ansuchen des Jakob Kunc von Gereut (durch Herrn Dr. Deu in Adelsberg) wird die mit Bescheid vom 16ten September 1882, Z. 9461, auf den 6. Dezember l. J., 11. Jänner und 8ten Februar 1883 angeordnet gewesene executive Feilbietung der dem Johann Belan von Gereut gehörigen, gerichtlich auf 4790 fl. bewerteten Realität sub Einl.-Nr. 35 ad Catastralgemeinde Gereut auf den

17. März,
19. April und
19. Mai 1883,

jedesmal vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhang übertragen.
K. k. Bezirksgericht Voitsch, am 23. Dezember 1882.

(590-3) Nr. 27 191.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Florian Apich (durch Dr. Mosche in Laibach) die exec. Versteigerung der dem Jakob Bodnik von Salloch gehörigen, gerichtlich auf 2000 fl. geschätzten, im Grundbuche sub Rectf.-Nr. 68 1/2, Urb.-Nr. 87 ad Grünhof vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

24. Februar,

die zweite auf den

28. März

und die dritte auf den

21. April 1883,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 10. Dezember 1882.

(610-2) Nr. 4708.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Barthelma Schmalz von St. Veit, Bez. Sittich, die executive Versteigerung der den Eheleuten Anton und Maria Kramarsic von Seisenberg gehörigen, gerichtlich auf 1000 fl. geschätzten Realität Besitzstandsblatt-Nr. 628 bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

28. Februar,

die zweite auf den

29. März

und die dritte auf den

4. April 1883,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 8. Dezember 1882.

Als (689) 3-1

Kleidermacherin

empfehl ich ein Fräulein den geehrten Damen in- und ausser dem Hause. Adresse: Petersstrasse Nr. 32, I. Stock.

Unentbehrlich in jeder Familie.

Praktischer Bade-Apparat für Winter und Sommer, für Stadt und Land!



Weyls heizbare Badestühle.

Mit 5 Kübeln Wasser u. 5 kr. Kohlen hat man ein warmes Bad. Illustr. Preisourante gratis und franco.

L. WEYL, k. k. Privil.-Inhaber, Wien, Fabrik: III., Landstr., Hauptstr. 109, Stadtgeschäft: I., Kärntnering 17. (659) 10-2

Briefcouverts mit Firmendruck

in verschiedenen Qualitäten, per 1000 von fl. 2-25 ab in der

Buchdruckerei Kleinmayr & Bamberg, Laibach, Bahnhofgasse.

Magenleiden

schlimmster Art geheilt.

(Landschafts-Director Voelker

in Neu-Ingelow.)

An den k. k. Hoflieferanten Herrn

Joh. Hoff,

königl. Commissionrath, Besitzer des k. k. gold. Verdienstkreuzes mit der Krone, Ritter hoher Orden,

Erfinder

und alleiniger Fabrikant des Johann Hoff'schen Malzextractes, Hoflieferant der meisten Fürsten Europas in

Wien: Fabrik: Grabenhof, Bräunerstrasse Nr. 2, Comptoir und Fabriks-Niederlage: Graben, Bräunerstrasse Nr. 8.

Ich litt an einem furchtbaren Magenleiden; jede Speise und jedes Getränk wurde sofort in Gestalt einer faulig riechenden, kaffeeartigen Substanz ausgeworfen; keine Arznei wollte helfen und meine mit schrecklicher Eile zunehmende Entkräftung und Abmagerung raubten mir alle Hoffnung auf Genesung, als ich meine Zuflucht zu Ihrem Johann Hoff'schen Malzextract nahm. In einigen Tagen zeigte sich erhebliche Besserung. Nächste Gott verdanke ich nur Ihnen meine Lebensrettung. Bitte um Zusendung von 28 Flaschen Malzextract-Gesundheitsbier, 5 1/2 Kilo Malz-Chocolade I und 5 Beutel Malzbonbons.

Ihr stets dankbarer Voelker, Landschafts-Director in Neu-Ingelow.

Se. Majestät

der König von Dänemark liess dem Fabrikanten Herrn Johann Hoff durch seinen Adjutanten mittheilen, dass er den Wert seines Malzextractes sehr hoch anschlägt. „Ich habe“, so lautet die königliche Erklärung, „mit Freuden die Heilwirkung des Hoff'schen Malzextractes bei mir und mehreren Mitgliedern meines Hauses wahrgenommen.“ (373 15-4

Hauptdepôt in Laibach:

Peter Lassnik,

Spezereihandlung.

Chili: J. Kupferschmidt, Apotheker. Marburg: F. P. Hollasek. Görz: G. Christofoletti, Apotheker. Fiume: N. Pavacic. Pettau: J. Kasimir, V. Sellinschegg. Krainburg: Franz Dolenz; ferner in allen grösseren Apotheken des Landes.

Salicyl-Mundwasser,

aromatisches, wirkt erfrischend, verhindert das Verderben der Zähne und beseitigt den ählichen Geruch aus dem Munde. 1 Flacon 50 kr. (339) 14-5

Salicyl-Bahnpulver,

allgemein beliebt, wirkt sehr erfrischend und macht die Zähne blendend weiss, à 30 kr.

! **Neuestes Reugnis.** !

Euer Wohlgeboren!

Lange Jahre gebrauche ich Ihr Salicyl-Mundwasser und Salicyl-Bahnpulver mit ausgezeichnetem Erfolg und laun es jedermann wärmstens anempfehlen. Senden Sie abermals von jedem drei Stück.

Hochachtungsvoll Anton Slama, Pfarrer.

Obige angeführte Mittel, über die viele Dankfugungen einliefen, führt stets frisch am Lager und versendet per Nachnahme sofort die

„Einhorn“-Apotheke

des J. v. Trnkóczy in Laibach, Rathhausplatz Nr. 4.

(566-3) Nr. 6902.

Zweite exec. Feilbietung.

Zu der mit dem Bescheide vom 12ten Dezember 1882, Z. 6902, auf den 24sten Jänner 1883 angeordneten ersten executiven Feilbietung der Realitäten der Executin Marianna Furlan von Pödbreg Nr. 9 ad Herrschaft Wippach tom X, pag. 308, 311, 314 und 317, im Schätzwerte von 375 fl., 110 fl., 80 fl. und 633 fl. 50 kr., ist kein Kauflustiger erschienen; es wird daher am

24. Februar 1883 zur zweiten Feilbietung geschritten. K. k. Bezirksgericht Wippach, am 29. Jänner 1883.

(664-2) Nr. 777.

Bekanntmachung.

In der Real-Executionssache Josefa Vidmar, verehel. Tosolini, in Trieste gegen Andreas Vidmar von Kout Nr. 4 wegen 200 fl. s. A. wurde den verstorbenen Tabulargläubigern der Realität ad Herrschaft Wippach Rust. Tom. IV, Grundbuchs-Nr. 353 und Dom. Tom. III, Grundbuchs-Nr. 243, Josefa und Maria Vidmar von Kout und Franz Puc von Goyd Nr. 3 der Grundbesitzer Franz Vidmar von Kout 16 und den verstorbenen Tabulargläubigern Johann Semid von Sturja Herr Anton Perhavec von Wippach zum Curator ad actum bestellt. K. k. Bezirksgericht Wippach, am 2. Februar 1883.

(595-3) Nr. 18974.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem Lukas Samen und Simon Cavalari unbekanntem Aufenthaltes und resp. deren unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht, dass über das Gesuch des Franz Burger von Oberpirnitz Nr. 43 um Verständigung der Tabulargläubiger seiner Realität Einl.-Nr. 32, Steuergemeinde Oberpirnitz, von der beabsichtigten lastenfreien Trennung der in der Steuergemeinde Oberpirnitz gelegenen Parzellen des revidierten Catasters, und zwar Nr. 46 Bauarea, Nr. 364 Acker, Nr. 313 Acker, Nr. 154 Acker und von der Waldparzelle Nr. 560, einen genau abgegrenzten Theil: Nr. 359 Acker, 268 Acker, Nr. 659 Wald, Nr. 354 Acker, Nr. 545 Wald, Nr. 406 Acker, Nr. 382 Acker, Nr. 421 Acker, Nr. 422 Wiese und nachstehende Parzellen der Steuergemeinde Unterpirnitz, und zwar Nr. 941 Wald, Nr. 942 Wald und Nr. 943 Wald, für dieselben und zur Wahrung ihrer Rechte Herr Dr. Theodor Rubesch, k. k. Notar in Laibach, als Curator bestellt und demselben der diesbezügliche Bescheid vom 19. September 1882, Z. 18,974, zugestellt worden ist. K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 19. September 1882.

(321-3) Nr. 11439.

Bekanntmachung.

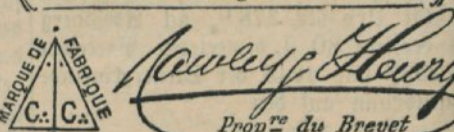
Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht: Es sei am 5. Juni 1882 Bernhard Stipkovic zu Großpudlog Nr. 28 ab intestato gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt der erblasserischen Tochter Ursula Stipkovic unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten angefertigten Tage bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung einzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Josef Baskevic in Großpudlog abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 1. Dezember 1882.

DAS BESTE Cigaretten-Papier LE HOUBLON

Französisches Fabrikat VOR NACHAHMUNG WIRD GEWARNT!!!

Nur ächt ist dieses Cigaretten-Papier, wenn jedes Blatt den Stempel LE HOUBLON enthält und jeder Carton mit der untenstehenden Schutzmarke und Signatur versehen ist.



Cawley & Henry, alleinige Fabrikanten, PARIS. PAPIER ANANAS LE DRAPEAU NATIONAL. Qualité supérieure. Blanc ou Maïs. Aux Armes de chaque Pays.

Bankhaus SIGMUND BAUER,

Wien, Stadt, Herrngasse Nr. 4, empfiehlt sich zum Ein- und Verkauf aller Gattungen Staatspapiere, Actien, Anlehen, Prioritäten, Pfandbriefe.

Aufträge für die Wiener Börse

werden prompt und solid effectuirt. Die gekauften Effecten belohne ich auf Wunsch bis zur Realisirung. Bedingungen: Kauf, respective Verkauf gegen Courstage von fl. 2.50 per Schluss. Deckung in Baarem oder Werthpapieren, 500 fl. für je einen Schluss von 25 Actien, 500 fl. für je 5000 fl. Rente oder andere Obligationen. Gratis und franco verleihe ich auf Wunsch an Jedermann mit den täglich nach Schluss der Börse erscheinenden Börsenberichten, welche nebst genauen Schlusskursen verlässliche Berichte über alle wichtigen finanziellen Begebenheiten, sowie eingehende Informationen über empfehlenswerthe oder abzugehende Papiere enthält. Couponseinlösung, Controle, Informationen kostenfrei. Briefliche und telegraphische Aufträge effectuirt sofort.

667-3) Nr. 6399. (636-1) Nr. 111.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das hiesigerichtliche Edict vom 13. September 1882, Zahl 6399, wird bekannt gegeben, dass am 23. Februar 1883 zur dritten Feilbietung der dem Jakob Sedmak und Michael Sajin von Grafenbrunn Nr. 79 gehörigen Realität Urb.-Nr. 234 ad Herrschaft Jablanitz geschritten wird. K. k. Bezirksgericht Ill.-Feistritz, am 28. Jänner 1883.

(440-3) Nr. 9907.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Thomas Bellan von Gollet, dem Anton und der Maria Majetič von Slausztalas sowie den unbekanntem Erben des Andreas und Mathias Majetič von Slausztalas hiemit bekannt gegeben, dass für sie zur Entgegennahme des Meistbets-Vertheilungsbescheides ddo. 30. November 1882, Z. 9907, Herr Johann Erker, k. k. pens. Amtsdienner in Gottschee, bestellt wurde. K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 30. November 1882.

(668-2) Nr. 281.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Ill.-Feistritz wird im Nachhange zum Edicte vom 8. Dezember 1882, Z. 8716, bekannt gemacht: Es sei den unbekannt wo abwesenden Tabulargläubigern: Johann Urbančič, Johann Zadnik, Johann Klun, Mathias Jele, Andreas Brime, Maričta und Marianna Tomšič, resp. deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern, zur Wahrung ihrer Rechte bei der exec. Veräußerung der Realität Urb.-Nr. 2 ad Herrschaft Prem Herr Franz Beniger aus Dornegg zum Curator ad actum bestellt und demselben der bezügliche Feilbietungsbescheid behändigt worden. K. k. Bezirksgericht Ill.-Feistritz, am 15. Jänner 1883.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Rudolfswert wird hiemit bekannt gemacht, dass das hochlöbliche k. k. Kreisgericht in Rudolfswert mit Beschlusse vom 31. Dezember 1882, Z. 1337, den in der Landes-Irrenanstalt zu Studenec befindlichen, 27 Jahre alten ledigen RechtsAnton Sulin von Jablan bei Hönigstein ob Wahnsinnes im Sinne § 273 a. b. G.-B. unter Curatel zu setzen befunden habe, und dass demselben Franz Sulin, Grundbesitzer in Jablan, zum Curator bestellt worden sei. K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswert, am 9. Jänner 1883.

(223-3) Nr. 12 640.

Bekanntmachung.

Den unbekanntem Rechtsnachfolgern der Marianna Nedini von Laibach wird hiemit bekannt gemacht, dass denselben Herr Carl Puppis von Loitsch als Curator aufgestellt und diesem der für dieselben bestimmte Pfandrechtslöschungs-Einverleibungsbescheid ddo. 4. Juni 1882, Z. 5888, zugestellt worden ist. K. k. Bezirksgericht Loitsch, am 23. Dezember 1882.

(405-2) Nr. 3046.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Unetič von Garfize die exec. Versteigerung der dem Nikolaus Herakovic von Novoselo gehörigen, gerichtlich auf 410 fl. geschätzten Realität sub Berg-Nr. 238/1 ad Herrschaft Thurnamhart bewilligt, und hiesig die Feilbietungs-Tagung auf den 28. Februar 1883, vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Landstraf mit dem vorigen Anhang angeordnet worden. K. k. Bezirksgericht Landstraf, am 13. Dezember 1882.